

1152 durchgeführte Reichsteilung, deren Rechtsgrundlage bisher nicht erkannt worden war. Ebenso bemerkenswert ist es, daß die byzantinischen Prinzessinnen Theodora und Maria Komnena, die nach Jerusalem verheiratet wurden, ganz offensichtlich auf Betreiben der byzantinischen Regierung erst gekrönt und dann verheiratet wurden. Man wollte verhindern, daß sich der Fall der Adelasia von Sizilien wiederholte, die zwar Königin gewesen, aber niemals gekrönt worden war. Daß die Krönung der Maria Komnena in unziemlicher Hast und abweichend von der damaligen Tradition in Tyrus stattfand, hängt mit der Aufnahme des Andronikos Komnenos im Reich von Jerusalem zusammen, was eine Brückierung des byzantinischen Kaisers darstellte; die Krönung und Heirat mußten also abgewickelt werden, ehe die byzantinischen Gesandten etwas von dem Skandal erfuhren. Auch diese pikanten Zusammenhänge, bei denen vermutlich die Geldgier Amalrichs I. eine Rolle spielte, da Andronikos die unterschlagene zypriische Staatskasse mit sich brachte und sicher nur gegen Geld das Lehen Bairut erhielt, sind bisher nicht gesehen worden. Ebenso wird erstmals zusammengestellt, was wir über Festkrönungen, Befestigungskrönungen, Beikrönungen und „unter der Krone gehen“ in Jerusalem wissen. Alle diese vier Kategorien lassen sich nachweisen, wobei auch eine bislang unbekannte Befestigungskrönung Balduins V. an den Tag kam. Die „Selbstkrönung“ Friedrichs II. zum König von Jerusalem war wie bei Balduin III. nicht mehr als „unter der Krone gehen“. Die Interpretation der Quellen ist gerade in diesem Punkt mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die mit der schillernden Bedeutung der gewählten Worte zusammenhängen, aber die hier vorgeschlagene Lösung scheint aus verfassungsrechtlichen Gründen wie nach dem Wortlaut der Quellen akzeptabler als der Vergleich mit der bonapartistischen Selbstkrönung, dazu noch bei einem Gebannten. In der Amtstracht der Könige von Jerusalem sind in der Zeit von 1150 bis 1205 deutliche byzantinische Einflüsse festzustellen, die Hand in Hand gehen mit der Zeit des vorherrschenden politischen Einflusses von Byzanz im Hl. Land und die bezeichnenderweise mit dem Fall des byzantinischen Reiches verschwinden. Ansonsten herrschte aber abendländischer Brauch, und die Anpassung an die byzantinische oder islamische Welt bleibt in ephemeren Äußerlichkeiten hängen. Die Auffassung vom sakralen Königtum war rein abendländisch. Das zeigt sich nicht nur an den Laudes für die liturgische Herrscher-Einholung, für die die Belege hier erstmals zusammengestellt werden, sondern auch an dem Königskanonikat, das mit Sicherheit in Jerusalem und Akkon nachzuweisen ist — auch das eine neue Erkenntnis. Vermutlich gab es aber Königskanonikate noch an anderen Kathedralkirchen.

H. E. M. (Selbstanzeige)

Emmanuel Sivan, *Le caractère sacré de Jérusalem dans l'Islam aux XII^e—XIII^e siècles*, *Studia islamica* 27 (1967) S. 149—182, untersucht die Heiligkeit der Stadt Jerusalem für den islamischen Bereich im Zeitalter der Kreuzzüge. Die Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer 1099 blieb nahezu ohne Echo und ohne ideologische Reaktion. Erst Zengi und seine Eroberung Edessas 1144 brachten die große Wende. Von nun an wurde die Bedeutung Jerusalems für den Islam immer stärker hervorgehoben, seine Rückeroberung wurde zum Programm. Man stützte sich dabei auf die Heiligkeit der Moschee al-Aqsa und die Tradition von der nächtlichen Reise des Propheten. Nach der Rückeroberung 1187 richtete sich die islamische Jerusalempropaganda auf praktische Ziele und suchte die Stadtbefestigung, die muslimische Wiederbesiedelung und die Förderung der Jerusalem-Wallfahrt als religiös verdienstlich hinzustellen. Die Abtretung der Stadt an Friedrich II. 1229 löste eine erbitterte Reaktion der religiösen Aktivisten aus, die schon 1219 ihr Vorspiel gehabt hatte,